Organstruktur
gem. Satzung vom 25.9.2015

Bischof

Bestätigt die Kommissionsvorsitzenden

Freie Ernennung / Abberufung nach Anhörung des Caritasrates

Wahl der Mitglieder aus der Mitte des Caritasrates (je 5)

Wahl

Caritasrat
(Amtszeit: 4 Jahre)

Vorstand

12 Vertreter Gliederungen

bis zu 5 berufene Fachleute

Vorstand

Vorsitzender (=Leiter HA V BO)

Bis zu 2 Caritasdirektoren
Amtszeit: 6 Jahre

- Vertritt den DiCV nach außen
- Führt das operative Geschäft

Ernennung im Einvernehmen mit dem Bischof

Verbandspolitik

- U.a. Genehmigung der strategischen Ziele des Vorstands und der Umsetzung

Aufsicht gem. AH 182

Vorsitzender (≠Vorstandsvorsitzender)

- u.a. Genehmigung von Jahresabschluss, Haushaltsplan, Entlastung VO
- kein Rede- und Stimmrecht des Vorstands

Personal

Vorsitzender (≠Vorstandsvorsitzender)

- Wahl der Caritasdirektoren
- kein Rede- und Stimmrecht des Vorstandsvorsitzenden

Finanzkommission des Caritasrates

- Arbeitet dem Caritasrat im Bereich der Finanz- und Wirtschaftsaufsicht zu

Personalkommission des Caritasrates

- Führt das Auswahlverfahren für die Caritasdirektoren durch und macht dem Caritasrat Vorschläge

Vertreterversammlung

Zusammensetzung

– Vertreter der O/KCV, Fachverbände, Orden, überregionale Träger, Caritasseelsorger, berufene Fachleute

Aufgaben u.a.

– Entscheidet über die Satzung / Mitgliedsordnung, etc.
– Wählt die Mitglieder des Caritasrates und entlastet diesen
– Entscheidet über die Leitlinien der Caritasarbeit

la / 18.09.2015